

BMIMI - IV/E6 (Oberste Seilbahnbehörde)
e6@bmimi.gv.at

Mag. Nina Piber
Sachbearbeiter:in

nina.piber@bmimi.gv.at
+43 1 71162 652307
Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-
Adresse zu richten.

Gemeindeamt Arriach
eingelangt:

 **04. März 2026**

Bearb.:

Geschäftszahl: 2026-0.088.186

Wien, 27. Februar 2026

Kanzelbahn II; Baugenehmigung und Rodungsbewilligung

Kundmachung

Die Gerlitz-Kanzelbahn-Touristik GmbH & Co KG mit Sitz in Annenheim hat beim Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur um Erteilung der Baugenehmigung für die Kanzelbahn II, einer Einseilumlaufbahn mit Kabinen für je 10 Personen von der Kanzelhöhe auf den Gerlitzengipfel in den Gemeindegebieten von Treffen am Ossiachersee und Arriach, sowie um Erteilung der dazu erforderlichen Rodungsbewilligung angesucht. Durch diese Anlage soll die Viersesselbahn Gerlitzengipfelbahn nahezu standortgleicheretzt werden.

Hierüber ordnet das Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur gemäß §§ 36 ff Seilbahngesetz 2003 im Zusammenhalt mit §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 für

Donnerstag, den 19. März 2026

eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung an. Der Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer erfolgt um 09:00 Uhr beim Lokal „Sunn Alm“ auf der Kanzelhöhe, 9521 Treffen am Ossiachersee.

Alle Parteien und Beteiligten werden hiermit eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und zur Abgabe endgültiger Erklärungen schriftlich bevollmächtigten Vertreter zu entsenden. Die Erklärungen von Vorbehalten vermag die Amtshandlung nicht zu verzögern. Der zur Verhandlung stehende Bauentwurf liegt beim Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur, 1030 Wien, Radetzkystraße 2, 5. Stock, Zimmer 5 E 26, bis 17.03. d.J. (bitte um telefonische Terminvereinbarung unter 01 71162 652306) sowie bei den Gemeindeämtern

Treffen am Ossiachersee und Arriach bis zum Termin der Verhandlung zur Einsichtnahme während der Amtsstunden auf.

Die Kundmachung hat zur Folge, dass gemäß § 42 AVG Einwendungen, die nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei va. Gemeindeämtern oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung finden. Die betreffenden Beteiligten werden in diesem Fall als dem Bauvorhaben bzw. den Maßnahmen, die den Gegenstand der Verhandlung bilden, den Sachverständigengutachten und dem sonstigen Vorbringen zustimmend angesehen.

Diese Kundmachung ergeht an:

1. Bürgermeister von Treffen am Ossiachersee

Marktplatz 2

9521 Treffen

zur ortsüblichen Verlautbarung der Kundmachung und Auflage des beiliegenden Bauentwurfes Gleichstück A zur allgemeinen Einsicht bis 18.03. d.J. Die beifolgenden Kundmachungsgleichstücke dienen zur Verständigung etwaiger anderer, hier nicht bekannter oder nicht unmittelbar verständigter Anrainer:innen und sonstiger Beteiligter. Die erfolgte Verständigung ist von den Beteiligten unter Beisetzung des Verständigungsdatums auf der Rückseite der Kundmachungsgleichstücke zu bestätigen.

Es ergeht die Einladung, eine:n do. Vertreter:in zur Verhandlung zu entsenden. Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Gleichstücke, mit denen allenfalls weitere Anrainer:innen und sonstige Beteiligte verständigt werden sowie der Bauentwurf mit dem Vermerk „Zur öffentlichen Einsichtnahme von ... bis ... aufgelegt“, sind am Verhandlungstag der Verhandlungsleiterin zu übergeben. Allfällige Verlautbarungs- oder Zustellungsmängel, die die Nichtigkeit des Verfahrens zur Folge haben könnten, wollen rechtzeitig anher bekannt gegeben werden;

2. Bürgermeister von Arriach

Arriach 43

9543 Arriach

zur ortsüblichen Verlautbarung der Kundmachung und Auflage des beiliegenden Bauentwurfes Gleichstück D zur allgemeinen Einsicht bis 18.03. d.J. Die beifolgenden Kundmachungsgleichstücke dienen zur Verständigung etwaiger anderer, hier nicht bekannter oder nicht unmittelbar verständigter Anrainer:innen und sonstiger Beteiligter. Die erfolgte Verständigung ist von den Beteiligten unter Beisetzung des Verständigungsdatums auf der Rückseite der Kundmachungsgleichstücke zu bestätigen.

Es ergeht die Einladung, eine:n do. Vertreter:in zur Verhandlung zu entsenden. Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Gleichstücke, mit denen allenfalls weitere Anrainer:innen und sonstige Beteiligte verständigt werden sowie der Bauentwurf mit dem Vermerk „Zur öffentlichen Einsichtnahme von ... bis ... aufgelegt“, sind am Verhandlungstag der Verhandlungsleiterin zu übergeben. Allfällige Verlautbarungs- oder Zustellungsmängel, die die Nichtigkeit des Verfahrens zur Folge haben könnten, wollen rechtzeitig anher bekannt gegeben werden;

3. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
Abteilung III/2
Stubenring 1
1010 Wien
abt-32@bmluk.gv.at
mit der Einladung zur Teilnahme an der Bau- und Rodungsverhandlung; die Rodungsunterlagen wurden bereits sztl. gegen Rückschluss übermittelt;
4. Landeshauptmann von Kärnten
Abteilung 7 – Wirtschaft, Tourismus und Mobilität
Unterabteilung Eisenbahnrecht, Seilbahnrecht und Luftfahrtrecht
Mießtaler Straße 1
9020 Klagenfurt am Wörthersee
mit dem Ersuchen, zur Verhandlung Sachverständige für
 - Hochbau
 - Geologie, Hydrogeologie
 - Wasserbautechnik/Siedlungswasserwirtschaft
 - Schallschutztechnik sowie
 - Maschinenbau (HKLS)zur Verfügung zu stellen und allfällige weitere vom Bau und Betrieb der projektierten Seilbahn berührte da. Abteilungen (wie etwa Wasser- und Energierecht, Alp- und Weidewirtschaft) von der Anberaumung der mündlichen Verhandlung mit der Einladung zur Teilnahme nach eigenem Ermessen zu benachrichtigen; das Bauentwurfsgleichstück B liegt zur Einsichtnahme durch die da. Sachverständigen gegen Rückschluss bei der Verhandlung bei;
5. Wasserwirtschaftliche Planung und Siedlungswasserwirtschaft
Wasserwirtschaftliches Planungsorgan
Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 12 - Wasserwirtschaft
Flatschacher Straße 70
9021 Klagenfurt am Wörthersee
abt12.post@ktn.gv.at
mit dem Ersuchen, zur Verhandlung eine:n Vertreter:in des wasserwirtschaftlichen Planungsorgans zur Abgabe einer Stellungnahme zur Verfügung zu stellen;
6. Forsttechnischer Dienst für Wildbach-
und Lawinenverbauung, Sektion Kärnten
Gebietsbauleitung Kärnten Nordost
Meister Friedrich-Straße 2
9500 Villach
ktnnordost@die-wildbach.at
mit dem Ersuchen, zur Verhandlung eine:n Sachverständige:n zur Abgabe eines Gutachtens beizustellen;

7. Bezirkshauptmannschaft Villach-Land
Meister-Friedrich-Straße 4
9500 Villach
mit dem Ersuchen, zur Verhandlung Sachverständige für
 - Forsttechnik sowie
 - Lärmmedizin und Sanitätspolizeibeizustellen; die Rodungsunterlagen (Gleichstück B) liegen zur Einsichtnahme gegen Rückschluss bei der Verhandlung bei;
8. Ing. Erich Krenn
p.A. Sicherheitstechnisches Zentrum Süd
Ingenieurbüro Erich Krenn
Pörlinghofsiedlung 16
9311 Kraig
office@stz-sued.at
mit dem Ersuchen um Teilnahme an der Verhandlung und Abgabe eines brandschutztechnischen Gutachtens;
9. Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur
Abteilung IV/E6/T
Dipl.-Ing. Patrick Raunig
patrick.raunig@bmimi.gv.at
mit dem Ersuchen, um Teilnahme an der Verhandlung und Abgabe eines seilbahntechnischen Gutachtens;
10. Dipl.(HTL)-Ing. Martin Burian
p.A. Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH
Austria Campus 2
Jakov-Lind-Straße 2, Stiege 2, 4. OG
1020 Wien
schig.sv@schig.com
mit dem Ersuchen um Teilnahme an der Verhandlung und Abgabe eines elektrotechnischen Gutachtens;
11. Bundesministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Sektion VIII – Gruppe C
Stubenring 1
1010 Wien
viiiic12@sozialministerium.gv.at
mit dem Ersuchen, zur Verhandlung eine:n do. Vertreter:in zu entsenden;
12. Polizeiinspektion Sattendorf
Dorfstraße 35
9520 Sattendorf;
13. KNG-Kärnten Netz GmbH
Arnulfplatz 2
9020 Klagenfurt;

14. Obmann der örtlichen Lawinenkommission Treffen - Gerlitze
Bürgermeister Klaus Glanznig
Marktplatz 2
9521 Treffen;

Als Grundeigentümer:innen:

15. Gerlitzten Gipfelhaus Besitz GmbH
GF Thomas Martinz
Sauerwald 10
9523 Villach-Landskron;

16. Franz Pacheiner
Pölling 20
9521 Treffen am Ossiacher See;

17. Dr. Stephan Domenig
Römerweg 16
9081 Reifnitz;

18. Agrargemeinschaft Nachbarschaft Pöllinger Ochsengarten
Obfrau Julia Zernatto
Millstätterstraße 6
9521 Treffen am Ossiacher See;

19. Republik Österreich - Österreichische Bundesforste
Pummergeasse 10-12
3002 Purkersdorf;

Als Anrainerin:

20. Schischule Gerlitzten/Kanzel – Villach/Bad Bleiberg GmbH & Co KG
Kanzelhöhe Treffen
9521 Treffen am Ossiacher See;

21. Gerlitzten-Kanzelbahn-Touristik GmbH & Co KG
Kanzelplatz 2
9520 Annenheim
office@gerlitzten.com

mit dem Ersuchen, zur Verhandlung zwei Schreibkräfte beizustellen und die für die Verhandlung erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten. Bei der Verhandlung mögen neben den vertretungsbefugten Organen der Gesellschaft die Ersteller des Sicherheitsberichtes und der Gutachten gemäß § 33 Seilbahngesetz 2003 anwesend sein. Die Standorte der Stationen und der Stützen sowie die Trasse sind im Gelände zu kennzeichnen.

Für den Bundesminister:

Mag. Nina Piber

	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Datum	2026-03-02T09:12:56+01:00
	Seriennummer	2069212815
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/